



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Steinerkirchen an der Traun**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben:

Linz, im September 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 5. 3. 2013 bis 22. 7. 2013 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.



# Inhaltsverzeichnis

## KURZFASSUNG

<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>7</b>
Haushaltsentwicklung .....	7
Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt.....	7
Interessentenbeiträge .....	7
Aufschließungsbeiträge .....	7
Mittelfristiger Finanzplan .....	7
Finanzausstattung .....	7
Umlagen.....	8
Fremdfinanzierungen.....	8
Rücklagen .....	9
<b>Personal</b> .....	<b>9</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>9</b>
Wasserversorgung .....	9
Abwasserbeseitigung.....	9
Abfallbeseitigung .....	10
Kindergarten.....	10
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>10</b>
Vermietungen .....	10
Gemeindevertretung .....	11
Feuerwehrwesen .....	11
Förderungen.....	11
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>11</b>

## DETAILBERICHT

<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>12</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>13</b>
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	<b>15</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>16</b>
<b>Steuerkraft</b> .....	<b>16</b>
<b>Steuern, Abgaben</b> .....	<b>16</b>
Grundsteuerbefreiungen .....	16
Kommunalsteuer .....	17
Lustbarkeitsabgabe .....	17
Steuer- und Gebührenrückstände .....	17
<b>Umlagen</b> .....	<b>18</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>19</b>
Darlehen.....	19
Kassenkredit.....	20
Haftungen.....	20
<b>Rücklagen</b> .....	<b>20</b>
<b>Personal</b> .....	<b>21</b>
Personalausgaben.....	21
Dienstpostenplan .....	21
Aus- und Fortbildung .....	22
Fahrtkostenzuschuss.....	22
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>23</b>

<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>23</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	<b>25</b>
<b>Abfallbeseitigung</b> .....	<b>27</b>
<b>Kinderbetreuungseinrichtungen</b> .....	<b>28</b>
Kindergarten.....	28
Kindergartentransport .....	28
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>29</b>
<b>Miet- und Nutzungsverträge</b> .....	<b>29</b>
<b>Fischereirecht</b> .....	<b>29</b>
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>29</b>
<b>Gemeinderat und Gemeindevorstand</b> .....	<b>29</b>
<b>Gemeindeinterne Prüfungen</b> .....	<b>30</b>
<b>Ausschüsse</b> .....	<b>30</b>
<b>Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder</b> .....	<b>30</b>
<b>Förderungen</b> .....	<b>31</b>
<b>Gebarungsdarstellung und -abwicklung</b> .....	<b>31</b>
<b>Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben</b> .....	<b>31</b>
<b>Feuerwehrwesen</b> .....	<b>31</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>32</b>
<b>Allgemeines</b> .....	<b>32</b>
<b>Außerordentliche Vorhaben</b> .....	<b>32</b>
Löschfahrzeug FF Wollberg .....	32
Erweiterung Kindergarten .....	33
Ortschaftswegebau.....	33
Adaptierung Bauhof/Jugendzentrum .....	33
Straßenbeleuchtung .....	33
Sanierung Mietobjekt Tierarztpraxis .....	33
<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>34</b>

# KURZFASSUNG

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung

Die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun konnte bis zum Haushaltsjahr 2010 den ordentlichen Haushalt ausgleichen und entsprechende finanzielle Mittel für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stellen. Durch den starken Rückgang der Finanzkraft und dem weiteren Anstieg der Pflichtausgaben rutschte das Gesamtergebnis im Rechnungsabschluss 2010 ins Minus. In den Jahren 2010 und 2011 waren die laufenden Haushaltsergebnisse negativ. Im Finanzjahr 2012 wurde wieder ein positives Ergebnis erzielt.

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2012 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2010 einen Anstieg von rd. 583.750 Euro auf rd. 3.648.700 Euro bzw. um 19,05 %. Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Steuerkraft, die großzügige Privatspende und die erstmals erfolgten Verrechnungsbuchungen für die Bauhofleistungen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum nicht so stark. Die Mehrausgaben machten rd. 408.400 Euro bzw. 12,65 % aus. Diese hängen überwiegend mit der Gründung des Bauhofverbandes "Stein-Zell" und den dadurch notwendigen Verrechnungsverbuchungen der Bauhofleistungen, der Zuführung der Privatspende an eine Rücklage sowie dem Mehraufwand für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und den Kindergarten zusammen.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2012 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, einen Überschuss von 12.192 Euro.

### Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschießungsbeiträgen, nur bescheidene Mittel in Höhe von insgesamt 4.358 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Diese wurden ausschließlich zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben verwendet.

### Interessentenbeiträge

Im Überprüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen in Höhe von insgesamt rund 151.300 Euro erzielt. Davon wurden ca. 100.400 Euro den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Der restliche Betrag wurde für Investitionen im ordentlichen Haushalt und bei den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet.

### Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 beim Wasser und Kanal sowie bei der Straße in Höhe von rund 9.500 Euro angefallen. Diese wurden ebenfalls zweckentsprechend verwendet.

### Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für diesen Zeitraum einen negativen Trend bei der Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2013 ergibt sich zwar eine positive freie Budgetspitze von 23.500 Euro. Diese verringert sich kontinuierlich, dreht im Jahr 2015 ins Minus und beträgt im Jahr 2016 -41.000 Euro. Laut Voranschlag 2013 ergibt sich ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 362.900 Euro.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 Mehreinnahmen von 215.800 Euro. Mit diesen sollen die im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbeträge zum Teil abgedeckt werden. Die veranschlagten Investitionssummen sollen fast ausschließlich durch Landesmittel und Interessentenbeiträge bedeckt werden.

### Finanzausstattung

Im Jahr 2012 rangierte die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun mit ihrer Finanzkraft im

Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 284. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 21. Platz ein. Dies bedeutet auf Landesebene eine Verschlechterung um 6 Plätze und auf Bezirksebene um 2 Plätze gegenüber dem Jahr 2005.

Die Marktgemeinde ist stark von den Einnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft ergab im Überprüfungszeitraum einen Wert von ca. 18 %. Laut Voranschlag verringert sich der Anteil im Haushaltsjahr 2012 auf 16,86 %.

Auf Grund der niedrigen Finanzkraftkopfquote erhielt die Marktgemeinde jährlich Strukturhilfemittel und in den Jahren 2011 und 2012 Finanzaufweisungen gemäß § 21 FAG.

Die Gemeindeabgaben des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 414.870 Euro haben sich gegenüber dem Finanzjahr 2010 um 49.350 Euro bzw. 13,5 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B sowie aus der Kommunalsteuer zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer B betragen 27.204 Euro oder 22,51 %, bei der Kommunalsteuer 21.340 Euro bzw. 10,85 %.

Im Vergleich zum Jahr 2010 erzielte die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun im Haushaltsjahr 2012 auch bei den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen Mehreinnahmen. Diese betragen 250.580 Euro bzw. 18,17 %.

## Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Marktgemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2010 bei rd. 932.330 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2012 auf rd. 973.540 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 41.210 Euro bzw. 4,42 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 30.740 Euro oder 8,22 % zu verzeichnen. Die Landesumlage schlägt sich mit 10.780 Euro negativ zu Buche. Bei der Sozialhilfeverbandsumlage ist im Jahr 2012 erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Finanzjahr 2010 reduzierten sich die Ausgaben um 5.240 Euro, gegenüber dem Vorjahr 2011 sogar um 31.660 Euro.

Der Anteil an der Steuerkraft der Marktgemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von 48,56 % auf 42,43 %. Dies ist auf die Steigerungen bei der Steuerkraft und auf die Reduzierung bei der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen.

## Fremdfinanzierungen

### Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2012 rund 3,511 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 76,5 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die restlichen 23,5 %, oder 823.421 Euro, nahm die Marktgemeinde für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (TLF), den Turnsaalzubau, die Schulsanierung, die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens, den Bau einer Asphaltstockhalle sowie den Grundankauf des Altstoffsammelzentrums auf. In dem Betrag sind auch 124.600 Euro für die Vorfinanzierung von bereits zugesagten Landesmitteln für die Kindergartenerweiterung enthalten. Nach der Flüssigmachung dieser Mittel im Jahr 2013 erfolgte eine dementsprechende Sondertilgung beim Darlehen „Erweiterung Kindergarten“.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2012 ein Netto-Betrag von 258.213 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 11,25 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung beträgt jedoch nur ca. 115.000 Euro, da die Rückzahlungen der Wasserversorgungs-, der Abwasserbeseitigungs- sowie der Wohn- und Geschäftsgebäudedarlehen fast ausschließlich durch Gebühren- und Mieteinnahmen sowie Annuitätenzuschüsse finanziert werden.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein Darlehen mit einem Fixzinssatz, alle an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentaufschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen. Der Durchschnittszinssatz beträgt derzeit 0,91 %. Auf Grund der Zinsentwicklung in den letzten Monaten wurde von den Bankinstituten eine Anhebung der Prozentaufschläge bereits angekündigt bzw. schon durchgeführt.

Für die in den letzten Jahren durchgeführten sieben Darlehensaufnahmen wurden nur die beiden örtlichen Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Um bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten die bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Marktgemeinde mindestens drei Angebote (darunter auch von nicht ortsansässigen Banken) einzuholen.

## Rücklagen

Zum Jahresende 2012 verfügte die Marktgemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt 384.666 Euro. Ein Großteil des Rücklagenbestandes wird während des Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

## Personal

Im Jahr 2012 fielen Personalausgaben von insgesamt 524.063 Euro an. Diese waren um 12 % bzw. 71.792 Euro niedriger als im Haushaltsjahr 2011. Dieser starke Rückgang ist auf die „Ausgliederung“ des Bauhofpersonals in den Gemeindeverband Bauhof "Stein-Zell" zurückzuführen. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2012 mussten 14,36 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung sieben Dienstposten mit insgesamt 7 Personaleinheiten vor. Diese waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung mit 5 Personaleinheiten und einem Lehrling besetzt. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als sparsam bezeichnet werden.

Im Bereich der Reinigung werden die im Dienstpostenplan vorgesehenen 2,38 Personaleinheiten auch nur mit 2 Personaleinheiten besetzt, da Teilbereiche der Reinigung an eine Fremdfirma vergeben wurden.

## Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung

Die benötigte Wassermenge wird ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen bezogen. Im Jahr 2012 bezog die Marktgemeinde 92.254 m<sup>3</sup>. An die Haushalte, Betriebe und Landwirtschaften wurden jedoch nur 75.478 m<sup>3</sup> abgegeben. Dies ergibt einen Wasserverlust von 16.776 m<sup>3</sup> bzw. 18,18 % der bezogenen Wassermenge.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun hat im Jahr 2011 ein Wasserdienstleistungsunternehmen mit der Betreuung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beauftragt. Ab dem Zeitpunkt der Wartungsübernahme durch das Unternehmen sind die Wasserverluste deutlich zurückgegangen. Der Verlust betrug in den Jahren 2009 und 2010 durchschnittlich 27 % der eingekauften Wassermenge, ab dem Jahr 2011 ging dieser auf ca. 18 % zurück.

Dieser Problematik ist auch in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ziel sollte es sein, den Wasserverlust auf 10 % bis max. 15 % zu reduzieren.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 einen Überschuss von insgesamt rund 12.840 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden im Überprüfungszeitraum insgesamt ca. 53.000 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von insgesamt 40.500 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die restlichen rund 12.500 Euro wurden einerseits der bestehenden Rücklage zugeführt und andererseits zur Finanzierung der beim Betrieb der Wasserversorgung durchgeführten Investitionen verwendet.

### Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, bei dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die durchgeführten Investitionen, die Rücklagenzuführen sowie die Gewinnentnahmen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss von insgesamt rund 83.540 Euro. Diese wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Die Ergebnisverschlechterung im Haushaltsjahr 2011 ist auf die deutlich höheren Zahlungen an den Reinhaltungsverband für die Darlehenstilgungen und die Betriebskosten zurückzuführen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr 2010 machte 20.773 Euro aus. Durch die Neufestsetzung der Kanalbenützungsgebühr für ein Unternehmen kam es im Jahr 2012 zu einer weiteren Reduzierung des Überschusses.

An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt ca. 130.600 Euro eingenommen. Davon wurden 38.600 Euro den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Von den verbleibenden 92.000 Euro wurden 90.600 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und mit dem Rest die im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen bedeckt.

### Abfallbeseitigung

Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 5.298 Euro erwirtschaftet. Mit einem Teil dieser Mehreinnahmen wurde der Ankauf von Biotonnen im Gesamtbetrag von 1.795 Euro finanziert. Der Restbetrag von 3.503 Euro wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Der Verkauf von Bio- und Grünschnittsäcken ist in der Abfallgebührenordnung nicht geregelt. Die Gebührenordnung ist um diese beiden Behältnisse zu ergänzen.

### Kindergarten

Die Marktgemeinde hat der Pfarrcaritas die gemeindeeigenen Grundstücke und das darauf errichtete Kindergarten-/Krabbelstube-Gebäude inklusive der Einrichtungsgegenstände zum Betrieb und zur Führung eines Kindergartens/einer Krabbelstube verpachtet. Die Pfarrcaritas betreibt derzeit eine fünfgruppige Kinderbetreuungseinrichtung.

In dem vom Gemeinderat am 9. November 2010 beschlossenen Arbeitsübereinkommen verpflichtet sich die Marktgemeinde, den Betriebsabgang dieser Einrichtungen abzudecken. Die Pfarrcaritas legt jährlich eine entsprechende Abrechnung vor. Der laufende Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen belastete die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Schnitt mit 67.840 Euro. Die deutliche Erhöhung des Betriebsabganges ab dem Jahr 2011 ist auf die Inbetriebnahme der fünften Gruppe ab September 2010 zurückzuführen. Im Jahr 2012 musste die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun 75.459 Euro aufwenden. Da in diesem Kalenderjahr durchschnittlich 81 Kinder die Kinderbetreuungseinrichtungen besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 932 Euro pro Kind und Jahr.

Neben dem Aufwand für den laufenden Betrieb wurde im Überprüfungszeitraum der ordentliche Haushalt auch noch mit Darlehenstilgungen und -zinsen von insgesamt 104.360 Euro sowie mit den Gastbeiträgen an andere Betreiber im Gesamtbetrag von 2.760 Euro belastet.

Weitere Kosten erwachsen der Marktgemeinde Steinerkirchen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2012 musste die Marktgemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 20.195 Euro aufwenden. Dafür erhielt die Marktgemeinde einen Landesbeitrag von 12.850 Euro. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 7.345 Euro.

Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von den Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird. Die Pfarrcaritas hebt dafür von den Eltern einen Kostenbeitrag in Höhe von 14 Euro pro Monat ein.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Vermietungen

Die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in sechs Objekten insgesamt neun Mietverhältnisse. Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Bei zwei Mietverhältnissen wurde trotz der vereinbarten Wertsicherungsklausel der Mietzins nicht angepasst.

Die Erhöhung des Mietzinses hat umgehend zu erfolgen.

Ein Verkehrsunternehmen hat auf dem Feuerwehrdepot Reuharting eine Funkanlage errichtet. Für die Einräumung dieses Nutzungsrechtes hat die Marktgemeinde Steinerkirchen mit dem Unternehmen im April 2004 einen unbefristeten Nutzungsvertrag abgeschlossen. Im Vertrag wurde eine Wertsicherung des Nutzungsentgeltes gemäß Verbraucherpreisindex 1996 fixiert.

Obwohl der Schwellenwert für eine Anpassung erstmals im November 2007 erreicht wurde, erfolgte bis zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau keine Erhöhung des Nutzungsentgeltes. In der Zwischenzeit wurde das Nutzungsgeld ab November 2007 aufgerollt und nachverrechnet. Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Nutzungsentgeltes unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und das erhöhte Entgelt vorzuschreiben.

### **Gemeindevertretung**

Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat, Gemeindevorstand bzw. Ausschuss hiezu seine Zustimmung gibt. Nur wenn solche Dringlichkeitsanträge schriftlich, mit einer Begründung versehen, eingebracht wurden, ist eine Beschlussfassung unter dem Punkt "Allfälliges" möglich. Vor allem bei den Gemeindevorstandssitzungen wird diese Bestimmung nicht beachtet.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum jährlich nur vier Sitzungen sowie im 2. Quartal 2011 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind strikt zu beachten.

### **Feuerwehrwesen**

In der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun gibt es drei Feuerwehren, für deren laufenden Betrieb die Marktgemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 50.663 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl per Stichtag Gemeinderatswahl 2009 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 21,47 Euro pro Einwohner und liegt somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 12 bis 14 Euro.

Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt hat in den kommenden Jahren zu erfolgen.

Zu den laufenden Ausgaben kam im Jahr 2010 noch der Gemeindeanteil für das Notstromaggregat, der die Marktgemeinde mit 3.968 Euro im ordentlichen Haushalt belastet hat. Im Haushaltsjahr 2012 wurde mit der Rückzahlung des für den Ankauf eines TLF-A2000 für die FF. Wollberg aufgenommenen Darlehens begonnen. Die Jahresannuität beträgt rund 3.000 Euro.

### **Förderungen**

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2012 auf 103.130 Euro, das sind 4,5 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 29.462 Euro. Diese liegen somit mit 12,48 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2010 und 2011 wurden noch Werte von 28,20 Euro (inkl. Energiekonzept und Beitrag für Kirchenrenovierung) bzw. 18,90 Euro (inkl. der 2. und letzten Rate für die Kirchenrenovierung) festgestellt.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2012 einen Saldo-Fehlbetrag von rund 203.857 Euro aus. Davon sollen rund 188.600 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel, die bereits schriftlich in Aussicht gestellt wurden, abgedeckt werden. Von den insgesamt fünfzehn Vorhaben (ohne die beiden Vorhaben für die Abwicklung der Abschreibung der Investitionsdarlehen) des außerordentlichen Haushaltes weisen drei einen Überschuss, drei ein ausgeglichenes Ergebnis und neun einen Abgang aus.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

# DETAILBERICHT

## Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun hatte zum Zeitpunkt der Gebirgseinschau ca. 2.370 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ca. 381 m erstreckt sich die Marktgemeinde auf 32,6 km<sup>2</sup> und ist somit flächenmäßig die zweitgrößte Gemeinde des Bezirkes Wels-Land. Im Gemeindegebiet gibt es 21 Ortschaften, die durch ungefähr 115 km Gemeindestraßen, Ortschafts- und Güterwege verbunden sind.

Die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun kann eher noch als eine Agrargemeinde bezeichnet werden. Rund 77,8 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt, die Waldfläche macht ca. 14,5 % aus. Die Marktgemeinde ist auch als Schulort zu erwähnen und ist Standort eines Benediktinerinnenklosters. Aufgrund der günstigen Lage und der vorhandenen Infrastruktur wird Steinerkirchen an der Traun nach wie vor als Wohngemeinde sehr geschätzt.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

- Ankauf eines Löschfahrzeuges (TLF-A2000) für die FF. Wollberg
- Sanierung Schulküche
- Kindergartenerweiterung (4. und 5. Gruppe)
- Grundankauf für das Altstoffsammelzentrum Linden

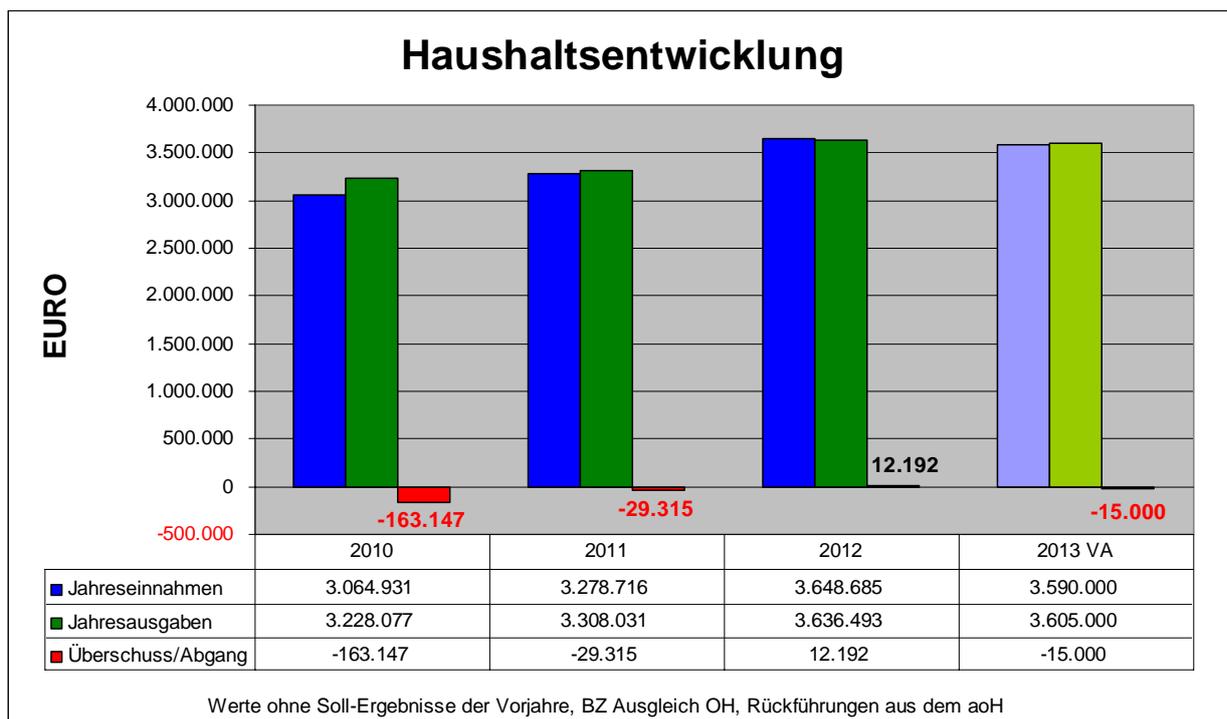
In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Generalsanierung Amtsgebäude
- Ankauf eines KLF für die FF. Steinerkirchen
- Sanierung der Dächer der Volks- und Hauptschule
- Erweiterung der Volksschule und Einbau von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung
- Generalsanierung des Sportplatzes
- Gehsteigerrichtung entlang der L537 mit Straßenbeleuchtung
- Güterweg Eden

---

<sup>1</sup> lt. Volkszählung 2001: 2.145 Einw., ca. 630 Haushalte;  
VZ 1991: 2.068 Einw., zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2.360 Einwohner

## Wirtschaftliche Situation



Die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun konnte bis zum Haushaltsjahr 2010 den ordentlichen Haushalt ausgleichen und entsprechende finanzielle Mittel für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stellen. Durch den starken Rückgang der Finanzkraft<sup>2</sup> und dem weiteren Anstieg der Pflichtausgaben<sup>3</sup> rutschte das Gesamtergebnis im Rechnungsabschluss 2010 ins Minus. In den Jahren 2010 und 2011 waren die laufenden Haushaltsergebnisse, die die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel sowie die zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben notwendigen Mittel nicht berücksichtigen, negativ. Im Finanzjahr 2012 wurde wieder ein positives Ergebnis erzielt (siehe obige Grafik).

Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis<sup>4</sup> aus:

	2010	2011	2012
Gesamtergebnis	rd. - € 158.400	rd. - € 126.400	rd. - € 65.700

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2012 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2010 einen Anstieg von rd. 583.750 Euro auf rd. 3.648.700 Euro bzw. um 19,05 %. Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Steuerkraft<sup>5</sup>, die großzügige Privatspende und die erstmals erfolgten Verrechnungsbuchungen für die Bauhofleistungen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum nicht so stark. Die Mehrausgaben machten rd. 408.400 Euro bzw. 12,65 % aus. Diese hängen überwiegend mit der Gründung des Bauhofverbandes "Stein-Zell" und den dadurch notwendigen Verrechnungsverbuchungen der Bauhofleistungen, der Zuführung der Privatspende an eine Rücklage sowie dem Mehraufwand für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und den Kindergarten zusammen.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2012 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages<sup>6</sup> und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes<sup>7</sup>, einen Überschuss von 12.192 Euro.

<sup>2</sup> Rückgang 85.863 Euro

<sup>3</sup> Anstieg 48.850 Euro

<sup>4</sup> inkl. der Abwicklung der Vorjahre

<sup>5</sup> Ertragsanteile, Strukturhilfe, Finanzzuweisung gem. § 21 FAG: + 313.550 Euro

<sup>6</sup> Soll-Fehlbetrag 2011: 126.430,80 Euro

<sup>7</sup> 48.600 Euro

Der Voranschlag für das Jahr 2013 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt. In den Einnahmen ist jedoch eine Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von 15.000 Euro enthalten. Außer den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen in Höhe von insgesamt 111.400 Euro können den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt keine weiteren Zuführungen zugeführt werden.

### Investitionsausgaben

Für die Jahre 2010 bis 2012 ergeben sich, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgende Investitionsquoten:

Jahr	2010	2011	2012
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 9.086,02	€ 3.214,57	€ 26.917,78
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,28%	0,10%	0,74%

Die Investitionsausgaben des Jahres 2012 beinhalten den Ankauf von Büromöbeln und EDV-Geräten/-Programmen für die Buchhaltung sowie die Herstellung von Urnengräbern. Für die im Friedhof getätigte Investition in Höhe von ca. 16.400 Euro und für den Ankauf eines Beamers sowie eines Laptops für den Sitzungssaal in Höhe von insgesamt 1.520 Euro liegt eine Zustimmung des zuständigen Gemeindereferenten bzw. der Direktion Inneres und Kommunales vor.

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Finanzjahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro.

*Im Falle einer Überschreitung des im Voranschlagserlass geregelten Höchstbetrages für Investitionen im ordentlichen Haushalt von 5.000 Euro ist zeitgerecht das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales über die durchzuführende Maßnahme herzustellen.*

### Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 168.624,14	€ 208.863,00	€ 218.598,83
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	5,22%	6,31%	6,01%

Für die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 218.600 Euro wurden für die Sanierung der Gemeindestraßen und Ortschaftswege Landeszuschüsse in Höhe von 52.500 Euro gewährt. Dennoch lag der Nettoaufwand von rund 166.100 Euro um ca. 22.300 Euro über dem 5-Jahres-Durchschnittswert. Dieser Betrag wurde vom förderbaren Abgang 2012 abgezogen. Somit gab es für den im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbetrag keine Abgangsdeckung durch das Land Oberösterreich.

*Abgangsgemeinden haben daher bei Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnittswertes bei den Instandhaltungsmaßnahmen zeitgerecht das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales über die durchzuführende Maßnahme herzustellen.*

### Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschießungsbeiträgen, nur bescheidene Mittel in Höhe von insgesamt 4.358 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Diese wurden ausschließlich zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben verwendet.

### Interessentenbeiträge

Im Überprüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 151.300 Euro erzielt. Davon wurden ca. 100.400 Euro

den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Der restliche Betrag wurde für Investitionen im ordentlichen Haushalt<sup>8</sup> und bei den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Im Voranschlag 2013 wird von Einnahmen aus Interessentenbeiträgen im Ausmaß von insgesamt 114.000 Euro ausgegangen.

### **Aufschließungsbeiträge**

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 beim Wasser und Kanal sowie bei der Straße in Höhe von rund 9.500 Euro angefallen. Diese wurden ebenfalls zweckentsprechend verwendet. Im Voranschlag 2013 wurden derartige Einnahmen in Höhe von 2.400 Euro präliminiert.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2013 bis 2016. Dieser weist für diesen Zeitraum einen negativen Trend bei der Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2013 ergibt sich zwar eine positive freie Budgetspitze von 23.500 Euro. Diese verringert sich kontinuierlich, dreht im Jahr 2015 ins Minus und beträgt im Jahr 2016 -41.000 Euro. Laut Voranschlag 2013 ergibt sich ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 362.900 Euro.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Bei den unter der VAP. 9100 "Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes" veranschlagten Beträgen handelt es sich um Interessentenbeiträge, die im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und dann den Wasser-/Kanalbauvorhaben zugeführt werden.

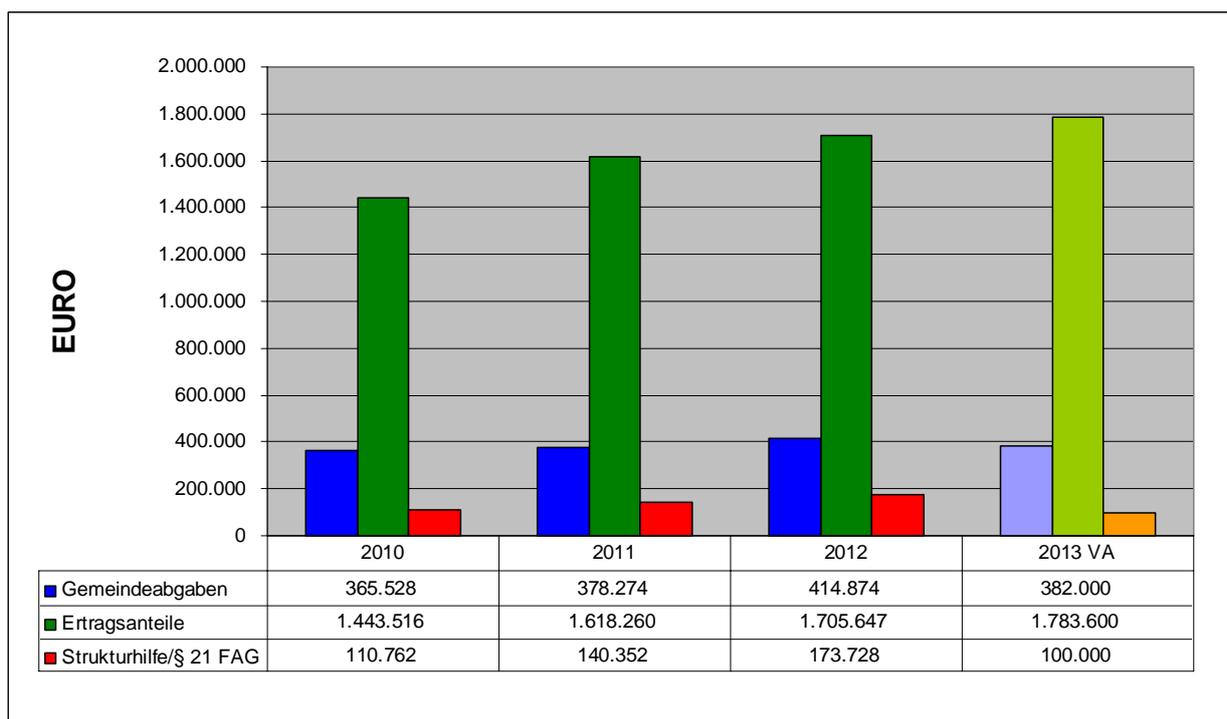
Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 Mehreinnahmen von 215.800 Euro. Mit diesen sollen die im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbeträge zum Teil abgedeckt werden. Die veranschlagten Investitionssummen sollen fast ausschließlich durch Landesmittel und Interessentenbeiträge bedeckt werden.

---

<sup>8</sup> Wasserleitungs- und Kanalanschlüsse

# Finanzausstattung

## Steuerkraft



Im Jahr 2012 rangierte die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 284. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 21. Platz ein. Dies bedeutet auf Landesebene eine Verschlechterung um 6 Plätze und auf Bezirksebene um 2 Plätze gegenüber dem Jahr 2005.

Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Marktgemeinde stark von den Einnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeforderungen an der Steuerkraft ergab im Überprüfungszeitraum einen Wert von ca. 18 %<sup>9</sup>. Laut Voranschlag verringert sich der Anteil im Haushaltsjahr 2012 auf 16,86 %.

Auf Grund der niedrigen Finanzkraftkopfquote erhielt die Marktgemeinde jährlich Strukturhilfemittel und in den Jahren 2011 und 2012 Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG.

Die Gemeindeforderungen<sup>10</sup> des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 414.870 Euro haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um 49.350 Euro bzw. 13,5 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B sowie aus der Kommunalsteuer zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer B betragen 27.204 Euro oder 22,51 %, bei der Kommunalsteuer 21.340 Euro bzw. 10,85 %.

Im Vergleich zum Jahr 2010 erzielte die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun im Haushaltsjahr 2012 auch bei den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen<sup>11</sup> Mehreinnahmen. Diese betragen 250.580 Euro bzw. 18,17 %.

## Steuern, Abgaben

### Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Bis auf einen Steuerpflichtigen wurde auch die Übereinstimmung mit dem Grundsteuerbescheid und der Grundsteuerhebeliste festgestellt.

Im Bescheid über die zeitliche Grundsteuerbefreiung für die Steuernummer 472 wurde die Reduzierung der Grundsteuerberechnungsgrundlage mit 46,24 % festgesetzt. Im Grundsteuerbe-

<sup>9</sup> +/- 1 %-Punkt

<sup>10</sup> Unterabschnitt 920 minus Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

<sup>11</sup> Restbeträge auf Grund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und Unterschiedsbetrag.

scheid vom 31. Dezember 2012 wurden zur Berechnung der Ermäßigung nur 42,64 % herangezogen.

*Ein neuer Grundsteuerbescheid mit dem richtigen Ermäßigungssatz von 46,24 % ist auszustellen und die Grundsteuer für das Jahr 2013 aufzurollen.*

#### Kommunalsteuer

Die Überprüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

#### Lustbarkeitsabgabe

Die Überprüfung der Erklärungen über die Lustbarkeitsabgabe ergab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung.

#### Steuer- und Gebührenrückstände

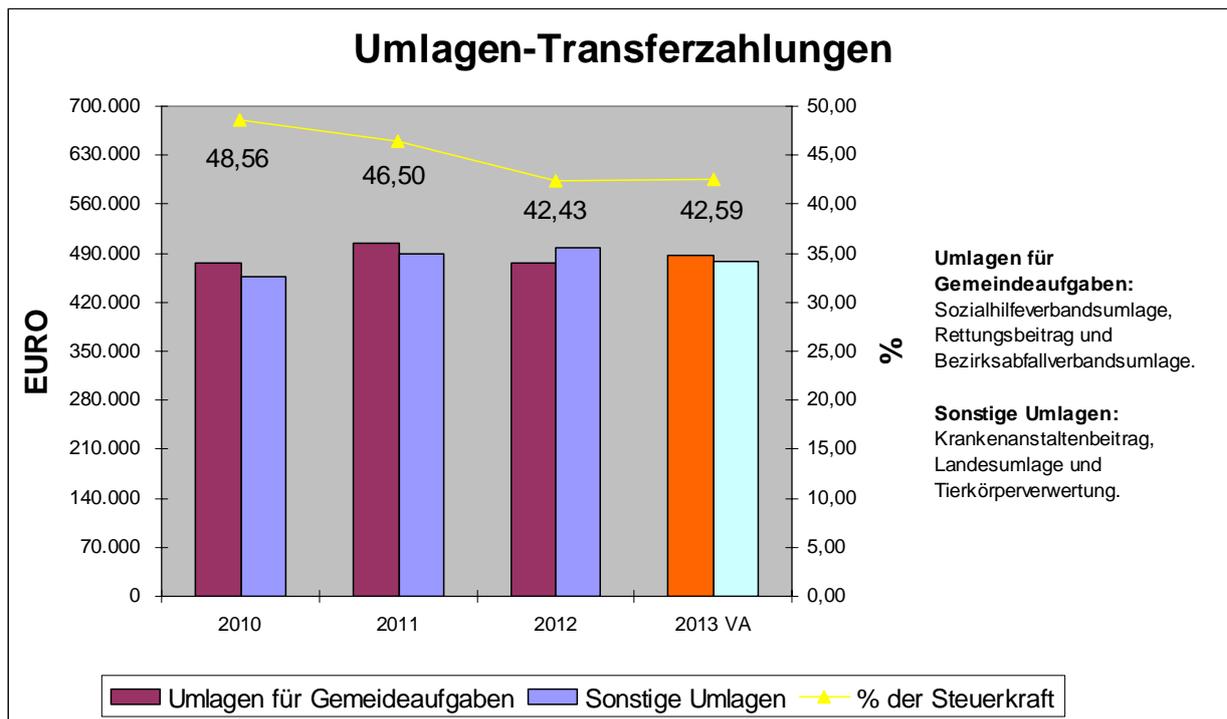
Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2012 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 2.762,24 Euro an Steuer- und Gebührenrückständen aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Hundeabgabe	30,00 Euro
Wassergebühr	91,66 Euro
Grundsteuer A	98,42 Euro
Müllabfuhrgebühr	150,99 Euro
Kanalbenutzungsgebühr	318,18 Euro
Grundsteuer B	2.072,99 Euro

Die angeführten Außenstände betreffen acht Steuerpflichtige.

Dieser geringe Betrag ist auf einen konsequenten Vollzug der Gebührenvorschreibungen zurückzuführen.

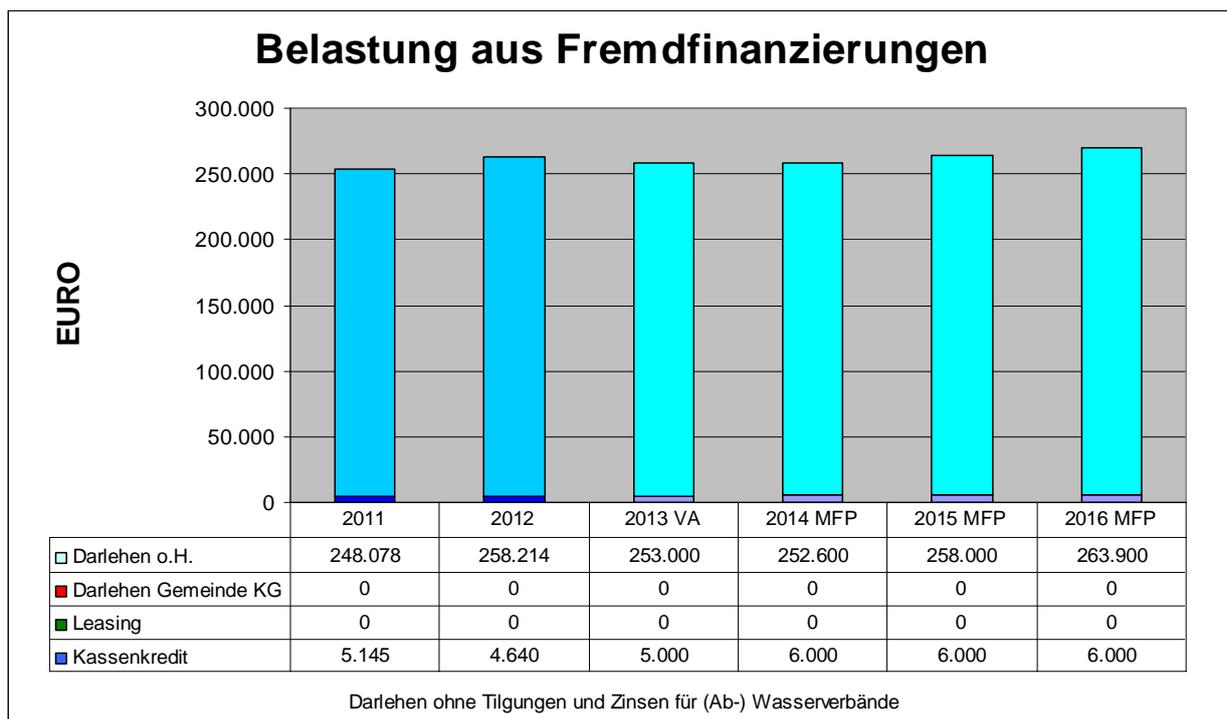
## Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Marktgemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2010 bei rd. 932.330 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2012 auf rd. 973.540 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 41.210 Euro bzw. 4,42 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 30.740 Euro oder 8,22 % zu verzeichnen. Die Landesumlage schlägt sich mit 10.780 Euro negativ zu Buche. Bei der Sozialhilfeverbandsumlage ist im Jahr 2012 erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Finanzjahr 2010 reduzierten sich die Ausgaben um 5.240 Euro, gegenüber dem Vorjahr 2011 sogar um 31.660 Euro.

Der Anteil an der Steuerkraft der Marktgemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von 48,56 % auf 42,43 %. Dies ist auf die Steigerungen bei der Steuerkraft und auf die Reduzierung bei der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen. Auf Grund der im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 präliminierten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Anteil von 42,59 % und entspricht somit ungefähr dem Wert des Jahres 2012.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen<sup>12</sup> des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2012 rund 3,511 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 76,5 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit<sup>13</sup>. Die restlichen 23,5 %, oder 823.421 Euro, nahm die Marktgemeinde für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (TLF), den Turnsaalzubau, die Schulsanierung, die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens, den Bau einer Asphaltstockhalle sowie den Grundankauf des Altstoffsammelzentrums auf. In dem Betrag sind auch 124.600 Euro für die Vorfinanzierung von bereits zugesagten Landesmitteln für die Kindergartenerweiterung enthalten. Nach der Flüssigmachung dieser Mittel im Jahr 2013 erfolgte eine dementsprechende Sondertilgung beim Darlehen „Erweiterung Kindergarten“.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2012 ein Netto-Betrag<sup>14</sup> von 258.213 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 11,25 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung beträgt jedoch nur ca. 115.000 Euro, da die Rückzahlungen der Wasserversorgungs-, der Abwasserbeseitigungs- sowie der Wohn- und Geschäftsgebäudedarlehen fast ausschließlich durch Gebühren- und Mieteinnahmen sowie Annuitätenzuschüsse finanziert werden.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein Darlehen mit einem Fixzinssatz, alle an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentaufschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen. Der Durchschnittszinssatz beträgt derzeit 0,91 %. Auf Grund der Zinsentwicklung in den letzten Monaten wurde von den Bankinstituten eine Anhebung der Prozentaufschläge bereits angekündigt bzw. schon durchgeführt.

Für die in den letzten Jahren durchgeführten sieben Darlehensaufnahmen wurden nur die beiden örtlichen Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Dies widerspricht der im Erlass Gem-400001/165-2006-Sto/B vom 28. November 2006 beschriebenen Vorgehensweise.

*Um bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten die bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Marktgemeinde mindestens drei Angebote (darunter auch von nicht ortsansässigen Banken) einzuholen.*

<sup>12</sup> Stand per 31.12.2012: 342.647 Euro

<sup>13</sup> Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Wohn- und Geschäftsgebäude

<sup>14</sup> Schuldendienst abzüglich der Annuitätenzuschüsse

## Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum fielen Kassenkreditzinsen in Höhe von insgesamt 15.530 Euro an. Diesen steht ein minimaler Nettozinsertrag<sup>15</sup> von 27 Euro gegenüber. Darüber hinaus wird ein Großteil der Rücklage als zinsenloses, inneres Darlehen in Anspruch genommen.

## Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2012 bestanden Haftungen in der Höhe von rd. 224.200 Euro, die den ReinhaltEVERBAND "Raum Lambach" betrafen.

## Rücklagen

Zum Jahresende 2012 verfügte die Marktgemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über folgende Rücklagenbestände:

➤ Sozialfonds	443,99 Euro
➤ Martinimarkt	5.009,42 Euro
➤ Spende	90.001,15 Euro
➤ Wasserversorgung	106.442,52 Euro
➤ Abwasserbeseitigung	182.768,65 Euro

Ein Großteil des Rücklagenbestandes wird während des Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

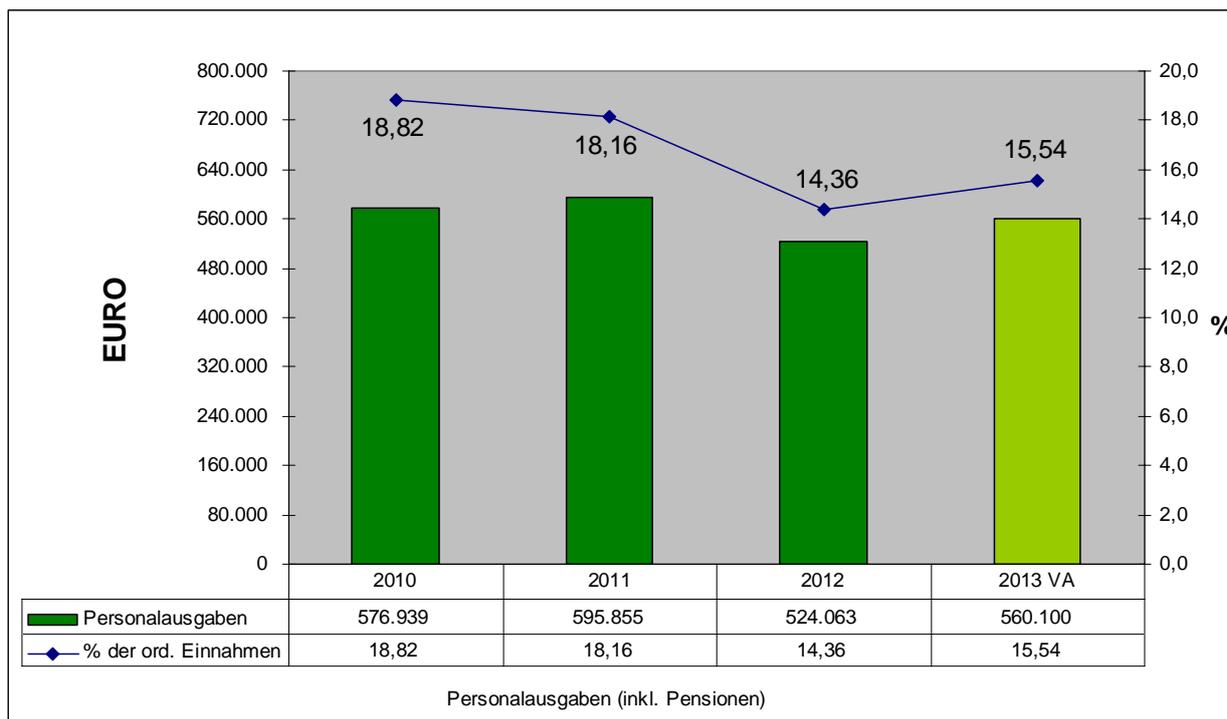
Die finanziellen Mittel für die Rücklage "Spende" wurden von einer Privatperson der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Bargeldspende wurde mit dieser abgestimmt. Die Spende soll für die Schulen, die Feuerwehren und die örtlichen Vereine verwendet werden.

---

<sup>15</sup> Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

# Personal

## Personalausgaben



Im Jahr 2012 fielen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 524.063 Euro an. Diese waren um 12 % bzw. 71.792 Euro niedriger als im Finanzjahr 2011. Dieser starke Rückgang ist auf die „Ausgliederung“ des Bauhofpersonals in den Gemeindeverband<sup>16</sup> Bauhof "Stein-Zell" zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2012 mussten 14,36 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Laut den präliminierten Beträgen im Voranschlag 2013 erhöht sich der Anteil auf 15,54 %.

## Dienstpostenplan

Im Jahr 2012 hatten insgesamt 14 Bedienstete ein Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun, wovon eine Bedienstete sich in Mutterschaftskarenzurlaub befand und

- 5 Bedienstete (5 PE), ein Lehrling und eine Reinigungskraft (0,25 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. 292.400 Euro = ca. 68,7 %,
- 4 Bedienstete (2,75 PE) auf den Schulwart und die Reinigungskräfte in den Schulen und zusätzlich eine Bedienstete in Altersteilzeit mit einem Personalaufwand von rd. 118.000 Euro = ca. 27,7 % und
- 1 Bediensteter (auch 0,5 PE) auf die Schülerausspeisung mit einem Personalaufwand von rd. 15.300 Euro = ca. 3,6 % und entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung sieben Dienstposten mit insgesamt 7 Personaleinheiten vor. Diese waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung mit 5 Personaleinheiten und einem Lehrling besetzt. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als sparsam bezeichnet werden.

Im Bereich der Reinigung werden die im Dienstpostenplan vorgesehenen 2,38 Personaleinheiten auch nur mit 2 Personaleinheiten besetzt, da Teilbereiche der Reinigung an eine Fremdfirma vergeben wurden.

<sup>16</sup> Bauhofkooperation mit der Nachbargemeinde Eberstalzell

Wie schon erwähnt wurde das Bauhofpersonal mit Jahresbeginn 2012 vom Bauhofverband "Stein-Zell" übernommen.

### **Aus- und Fortbildung**

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 2.610 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,54 % der Personalausgaben.

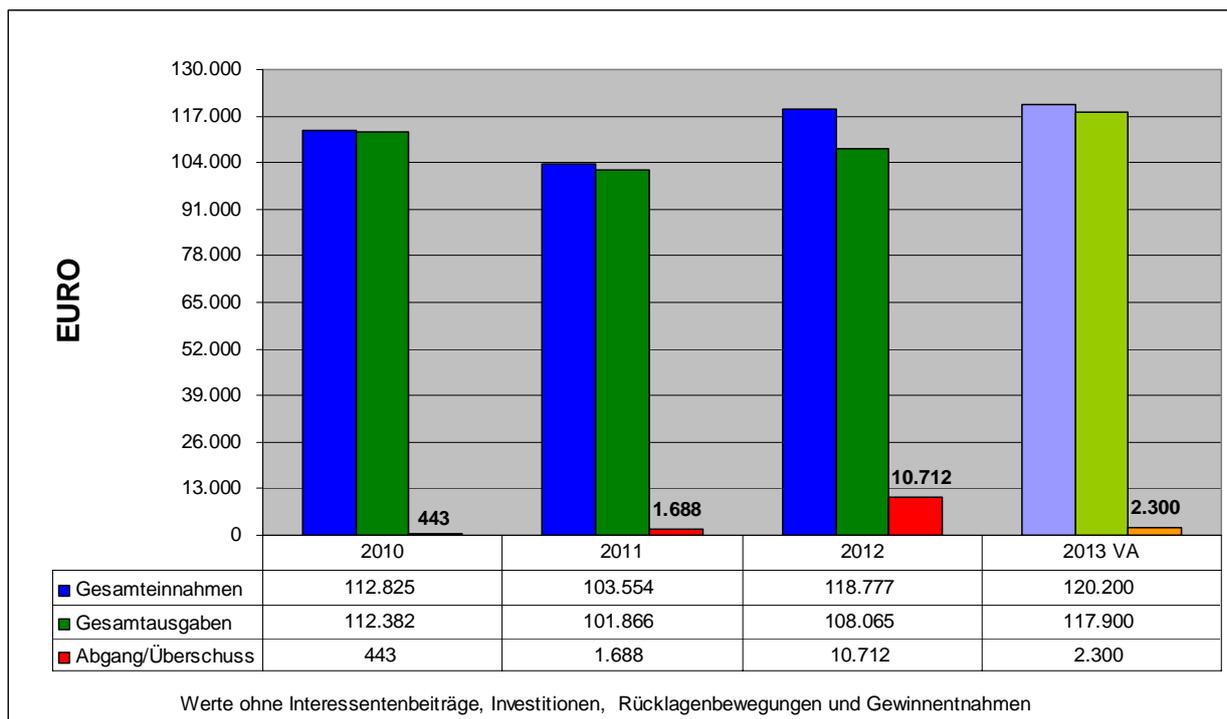
### **Fahrtkostenzuschuss**

Für die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses ist das billigste öffentliche Beförderungsmittel, also die vom oberösterreichischen Verkehrsverbund aufgelegte Jahreskarte, zu Grunde zu legen.

*Die gewährten Fahrtkostenzuschüsse sind daher neu zu berechnen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Das Ortswasserleitungsnetz der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun hat eine Länge von 25,1 km und der Anschlussgrad beträgt ca. 55 %. Die benötigte Wassermenge wird ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen bezogen. Die Marktgemeinde verpflichtet sich, Wasser in der Bestellmenge von 300 m<sup>3</sup> pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugsanwartschaft von bis zu 100 m<sup>3</sup> pro Tag. Im Jahr 2012 bezog die Marktgemeinde 92.254 Kubikmeter zu einem Preis von insgesamt 29.112 Euro. Dies ergibt einen Einkaufspreis von 0,3156 Euro pro m<sup>3</sup>. An die Haushalte, Betriebe und Landwirtschaften wurden jedoch nur 75.478 m<sup>3</sup> abgegeben. Dies ergibt einen Wasserverlust von 16.776 m<sup>3</sup> bzw. 18,18 % der bezogenen Wassermenge.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun hat im Jahr 2011<sup>17</sup> ein Wasserdienstleistungsunternehmen mit der Betreuung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beauftragt. Darüber wurde eine Servicevereinbarung abgeschlossen, in der der genaue Leistungsumfang festgelegt wurde. Ab dem Zeitpunkt der Wartungsübernahme durch das Unternehmen sind die Wasserverluste deutlich zurückgegangen. Der Wasserverlust betrug in den Jahren 2009 und 2010 durchschnittlich 27 % der eingekauften Wassermenge, ab dem Jahr 2011 ging dieser auf ca. 18 % zurück.

*Dieser Problematik ist auch in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ziel sollte es sein, den Wasserverlust auf 10 % bis max. 15 % zu reduzieren.*

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 einen Überschuss von insgesamt rund 12.840 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Der starke Anstieg des Überschusses im Haushaltsjahr 2012 ist in erster Linie auf die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene Gebührenerhöhung zurückzuführen.

An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden im Überprüfungszeitraum insgesamt ca. 53.000 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von insgesamt 40.500 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die restlichen rund 12.500 Euro wurden einerseits der bestehenden Rücklage zugeführt und andererseits zur Finanzierung der beim Betrieb der Wasserversorgung durchgeführten Investitionen<sup>18</sup> verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung

<sup>17</sup> Beschluss vom 12. April 2011

<sup>18</sup> Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen

angelastet. Im Überprüfungszeitraum war dies durchschnittlich ein Betrag von 13.200 Euro. Die von den Mitarbeitern des Bauhofverbandes durchgeführten Arbeiten werden seit dem Haushaltsjahr 2012 ebenfalls verrechnet.

Der Gemeinderat hat die Wasserbezugsgebühr für das Kalenderjahr 2012 mit 1,80 Euro pro Kubikmeter festgesetzt. Die Mindestbezugsmenge pro Jahr und Haushalt beträgt 36 Kubikmeter. Übersteigt der jährliche Wasserverbrauch 400 m<sup>3</sup>, so wird für die übersteigende Menge eine Wassergebühr von 1,35 Euro vorgeschrieben. Aus diesen Regelungen errechnet sich eine Gebühr von 1,70 Euro pro Kubikmeter verkauftem Wasser. Diese entspricht ziemlich genau der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden<sup>19</sup>.

Im Überprüfungszeitraum wurde die Anschlussgebühr in der Höhe der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr<sup>20</sup> festgesetzt.

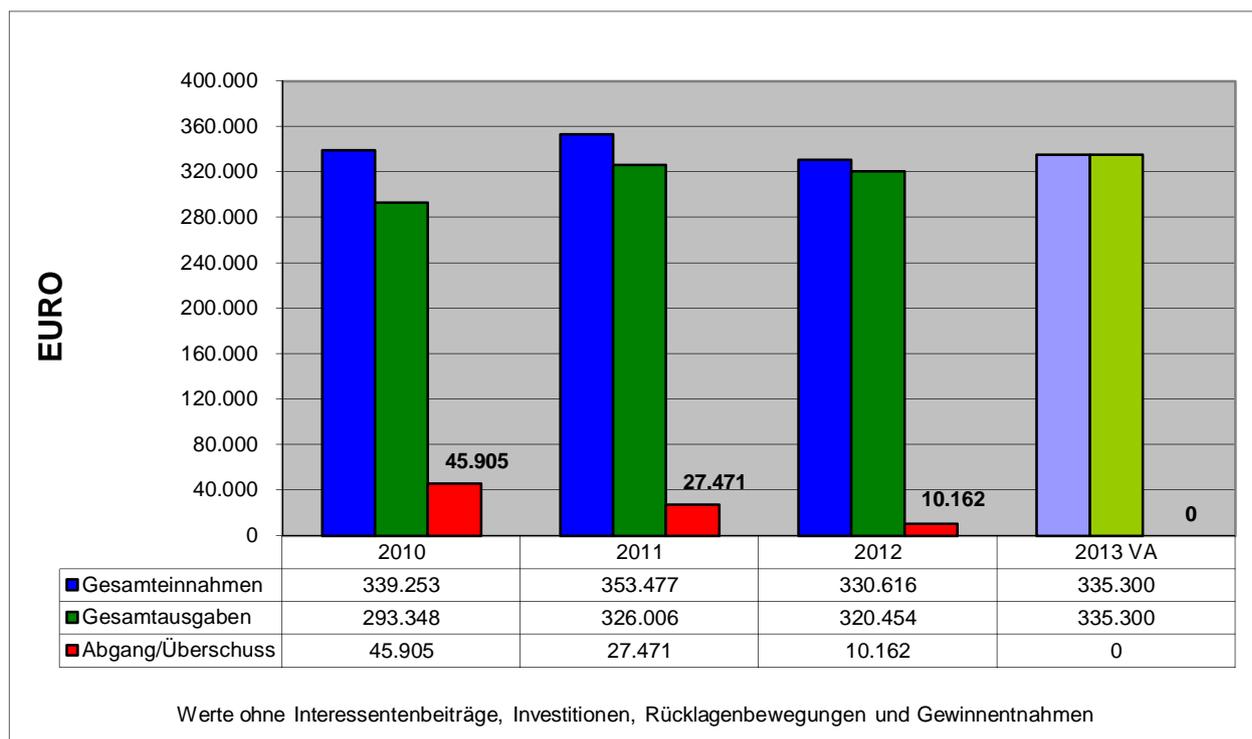
Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

---

<sup>19</sup> 1,35 Euro pro m<sup>3</sup>, plus 20 Cent, zuzüglich Umsatzsteuer.

<sup>20</sup> Im Jahr 2012 betrug diese 1.971,20 Euro (inkl. Ust.).

## Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun begann im Jahr 1985 mit der Errichtung einer zentralen Kanalisationsanlage nach dem Trennsystem. Das Ortskanalnetz hat inzwischen eine Länge von insgesamt ca. 22,7 km<sup>21</sup> erreicht. Derzeit sind ungefähr 51 % der Einwohner mit Hauptwohnsitz am örtlichen Kanalnetz angeschlossen. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach. Die Reinigungs- und Wartungsarbeiten beim Kanalnetz sowie bei den Abwasserpumpwerken nimmt der Reinhaltungsverband wahr bzw. beauftragt dieser Fremdfirmen damit. Die Fremdarbeiten werden durch den Reinhaltungsverband ausgeschrieben und durch ihn erfolgt auch die Rechnungskontrolle.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, bei dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die durchgeführten Investitionen<sup>22</sup>, die Rücklagenzufuhren sowie die Gewinnentnahmen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 83.540 Euro. Diese wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Die Ergebnisverschlechterung im Haushaltsjahr 2011 ist auf die deutlich höheren Zahlungen an den Reinhaltungsverband für die Darlehenstilgungen und die Betriebskosten zurückzuführen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr 2010 machte 20.773 Euro aus. Dies ist ein Anstieg von 22 %. Durch die Neufestsetzung der Kanalbenützungsgebühr für ein Unternehmen kam es im Jahr 2012 zu einer weiteren Reduzierung des Überschusses.

An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt ca. 130.600 Euro eingenommen. Davon wurden 38.600 Euro den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Von den verbleibenden 92.000 Euro wurden 90.600 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und mit dem Rest die im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen bedeckt.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden anteilig dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2012 war dies ein Betrag von 45.111 Euro.

Der Gemeinderat nahm im Überprüfungszeitraum jährlich eine Anpassung der Kanalgebührenordnung vor. Mit Beschluss vom 8. November 2011 wurde die Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2012 mit 175 Euro je Einwohnergleichwert (1 EGW = 1 Person) festgesetzt. Bei einem

<sup>21</sup> 13 km Schmutz- und 7,3 km Regenwasserkanal, 2,4 km Druckleitungen

<sup>22</sup> Kanalanschlüsse

angenommenen Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person<sup>23</sup> ergibt sich somit eine Kubikmetergebühr von 4,375 Euro. Diese liegt somit über der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Die Mindestanschlussgebühr in Höhe von 4.500 Euro lag im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz<sup>24</sup>. Die Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 150 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m<sup>2</sup>-Satz verrechnet.

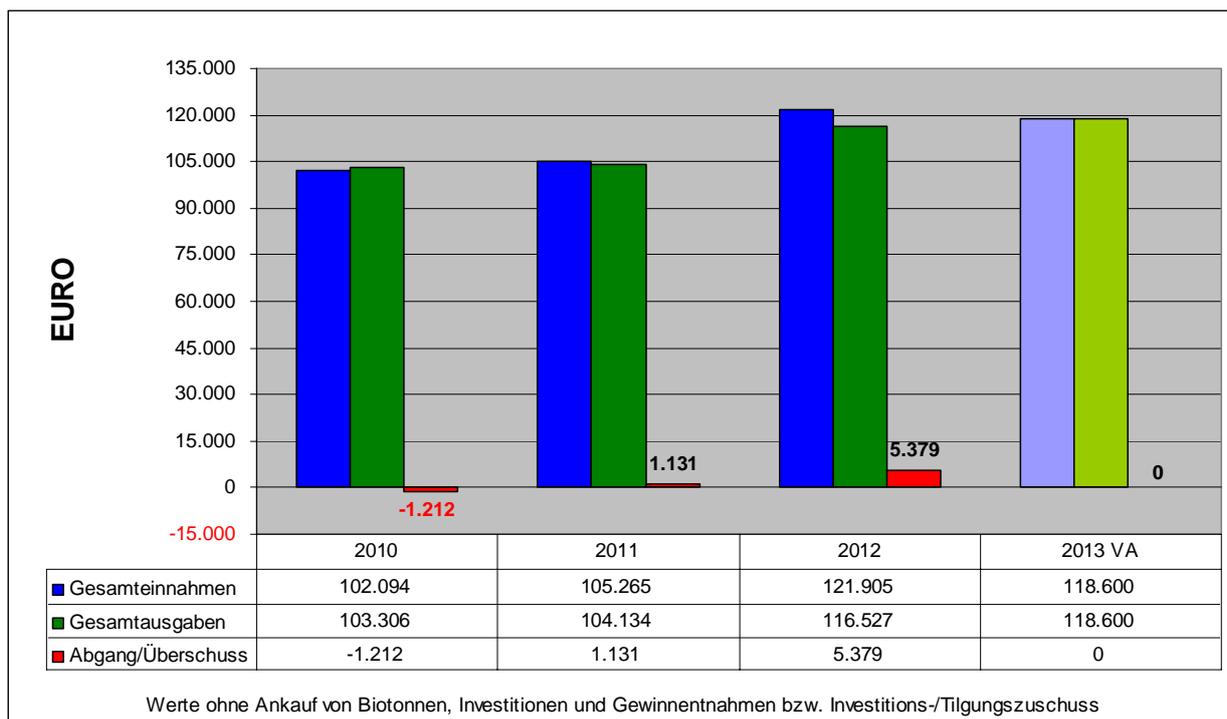
Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

---

<sup>23</sup> siehe Erlass des Amtes der Oö Landesregierung, Gem-300031/138-2004-Sec/Pü vom 23. November 2004

<sup>24</sup> Ab 1.1.2012: 3.289 Euro

## Abfallbeseitigung



Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 5.298 Euro erwirtschaftet. Mit einem Teil dieser Mehreinnahmen wurde der Ankauf von Biotonnen im Gesamtbetrag von 1.795 Euro finanziert. Der Restbetrag von 3.503 Euro wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies durchschnittlich ein Betrag von 14.100 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2012 wurden erstmals auch die von den Mitarbeitern des Bauhofverbandes durchgeführten Arbeiten verrechnet. Dies war ein Betrag von 6.147 Euro.

Am 8. November 2011 hat der Gemeinderat eine ca. 14 %-ige Anpassung der seit dem Jahresbeginn 2005 geltenden Abfallgebühren beschlossen. Entsprechend der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Abfallgebührenordnung wurden im Haushaltsjahr 2012 für die generell vierwöchige Abfuhr (Biotonne zweiwöchentlich) folgende Gebühren (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) verrechnet:

- Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt (Miet-Kunststofftonne) 7,75 Euro
- Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt (Eigentonne) 8,56 Euro
- Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt (Miet-Kunststofftonne) 9,56 Euro
- Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt (Miet-Kunststofftonne) 11,21 Euro
- Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt (Miet-Kunststofftonne) 19,22 Euro
- Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt 88,73 Euro
- Abfallsack mit 60 Liter Inhalt 5,55 Euro
- Biotonne mit 120 Liter Inhalt 3,65 Euro
- Biotonne mit 240 Liter Inhalt 6,84 Euro

Der Verkauf von Bio- und Grünschnittsäcken ist in der Abfallgebührenordnung nicht geregelt. *Die Gebührenordnung ist um diese beiden Behältnisse zu ergänzen.*

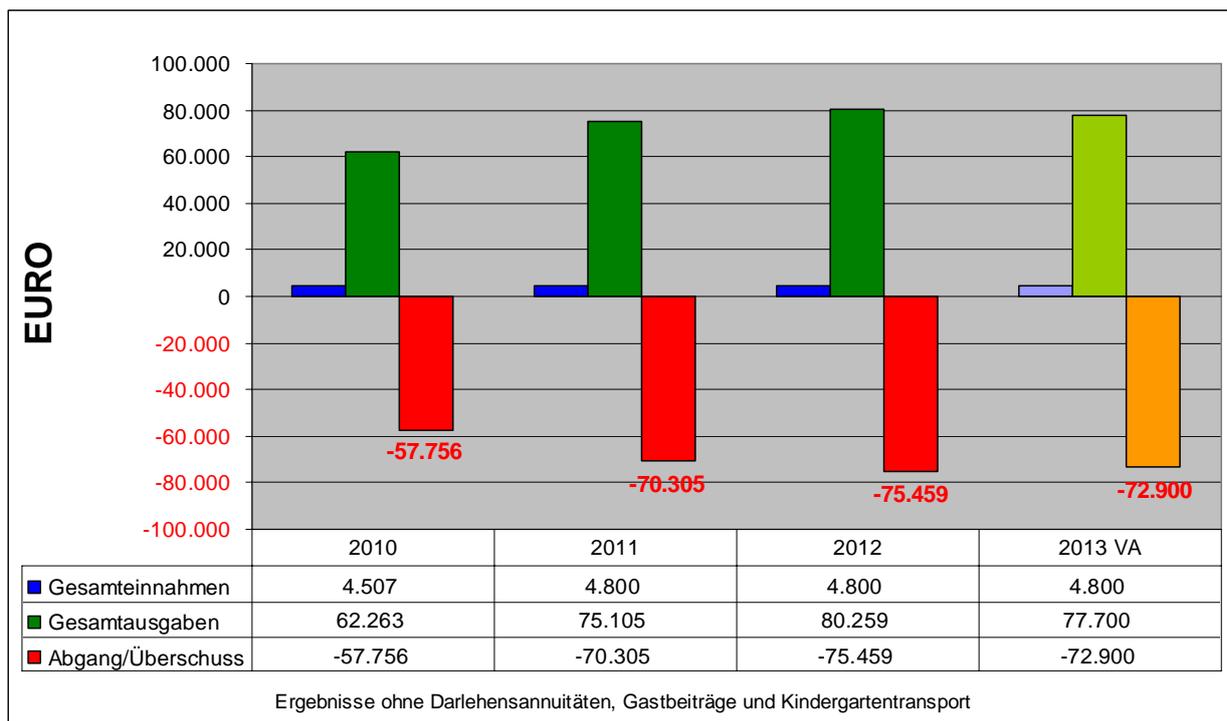
Aufgrund der positiven Entwicklung der Betriebsergebnisse besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Auch in Zukunft ist auf eine zumindest kostendeckende Führung zu achten.

Derzeit wird in den Gemeindegremien das vom Bezirksabfallverband ausgearbeitete Gebührenmodell diskutiert. Die Pauschalgebühr besteht aus einer Gebühr pro Entleerung und aus einer Jahresgrundgebühr. Beide Gebühren sind abhängig vom Volumen des Abfallbehältnisses. Damit soll die flächendeckende Biotonne eingeführt werden.

## Kinderbetreuungseinrichtungen

### Kindergarten



Die Marktgemeinde hat der Pfarrcaritas die gemeindeeigenen Grundstücke 48/4 und 49/2, EZ. 342, KG. Steinerkirchen, und das darauf errichtete Kindergarten-/Krabbelstube-Gebäude inklusive der Einrichtungsgegenstände zum Betrieb und zur Führung eines Kindergartens/einer Krabbelstube verpachtet. Die Pfarrcaritas betreibt derzeit eine fünfgruppige Kinderbetreuungseinrichtung<sup>25</sup>. Diese wird als Ganztageseinrichtung mit Mittagsbetrieb geführt. Im Jahr 2012 besuchten durchschnittlich 81 Kinder diese Einrichtungen.

In dem vom Gemeinderat am 9. November 2010 beschlossenen Arbeitsübereinkommen verpflichtet sich die Marktgemeinde, den Betriebsabgang dieser Einrichtungen abzudecken. Die Pfarrcaritas legt jährlich eine entsprechende Abrechnung vor. Der laufende Betrieb<sup>26</sup> der Kinderbetreuungseinrichtungen belastete die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Schnitt mit 67.840 Euro. Die deutliche Erhöhung des Betriebsabganges ab dem Jahr 2011 ist auf die Inbetriebnahme der fünften Gruppe ab September 2010 zurückzuführen. Im Jahr 2012 musste die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun 75.459 Euro aufwenden. Da in diesem Kalenderjahr durchschnittlich 81 Kinder die Kinderbetreuungseinrichtungen besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 932 Euro pro Kind und Jahr.

Neben dem Aufwand für den laufenden Betrieb wurde im Überprüfungszeitraum der ordentliche Haushalt auch noch mit Darlehenstilgungen und -zinsen von insgesamt 104.360 Euro sowie mit den Gastbeiträgen an andere Betreiber im Gesamtbetrag von 2.760 Euro belastet.

### Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Marktgemeinde Steinerkirchen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2012 musste die Marktgemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 20.195 Euro aufwenden. Dafür erhielt die Marktgemeinde einen Landesbeitrag von 12.850 Euro. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 7.345 Euro.

Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von den Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird. Die Pfarrcaritas hebt dafür von den Eltern einen Kostenbeitrag in Höhe von 14 Euro pro Monat ein.

<sup>25</sup> 4 Kindergartengruppen und 1 Krabbelstubengruppe

<sup>26</sup> Betriebsabgänge Pfarrcaritas, Instandhaltungen, Versicherungen und Bauhoheleistungen

# Weitere wesentliche Feststellungen

## Miet- und Nutzungsverträge

Die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in sechs Objekten<sup>27</sup> insgesamt neun Mietverhältnisse. Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Bei zwei Mietverhältnissen wurde trotz der vereinbarten Wertsicherungsklausel der Mietzins nicht angepasst.

*Die Erhöhung des Mietzinses hat umgehend zu erfolgen.*

Auch von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird Gebrauch gemacht.

Ein Verkehrsunternehmen hat auf dem Feuerwehrdepot Reuharting eine Funkanlage errichtet. Für die Einräumung dieses Nutzungsrechtes hat die Marktgemeinde Steinerkirchen mit dem Unternehmen im April 2004 einen unbefristeten Nutzungsvertrag abgeschlossen. Im Vertrag wurde eine Wertsicherung des Nutzungsentgeltes gemäß Verbraucherpreisindex 1996 fixiert. Für die Anpassung wurde eine Schwankungsklausel von 5 % festgelegt. Obwohl der Schwellenwert für eine Anpassung erstmals im November 2007 erreicht wurde, erfolgte bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine Erhöhung des Nutzungsentgeltes. In der Zwischenzeit wurde das Nutzungsgeld ab November 2007 aufgerollt und nachverrechnet.

*Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Nutzungsentgeltes unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und das erhöhte Entgelt vorzuschreiben.*

## Fischereirecht

Das im Eigentum der Marktgemeinde befindliche Fischereirecht im Pettenbach<sup>28</sup>, im Steinerkirchnerbach<sup>29</sup>, im Katzenbach I<sup>30</sup> und im Katzenbach II<sup>31</sup> verpachtete diese zu einer jährlichen Pacht von insgesamt 243,63 Euro. Die Pachtverträge wurden jeweils auf die Dauer von neun Jahren abgeschlossen. Alle Verträge beinhalten eine Wertsicherungsklausel. Für die Anpassung wurde eine Schwankungsklausel von 5 % festgelegt. Obwohl der Schwellenwert für eine Anpassung bei jedem Vertrag mindestens einmal erreicht wurde, erfolgte ab dem Jahr 2010 keine Erhöhung des Nutzungsentgeltes.

*Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Pachtzinses unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und das erhöhte Entgelt vorzuschreiben.*

## Gemeindevertretung

### Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind die beiden Kollegialorgane diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat, Gemeindevorstand bzw. Ausschuss hierzu seine Zustimmung gibt. Nur wenn solche Dringlichkeitsanträge schriftlich, mit einer Begründung versehen, eingebracht wurden, ist eine Beschlussfassung unter dem Punkt "Allfälliges" möglich. Vor allem bei den Gemeindevorstandssitzungen wird diese Bestimmung nicht beachtet.

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstands für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen ist im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 genau geregelt. Bei einem Bauvorhaben (z. B. Jugendraum

<sup>27</sup> Landstraße 5, 7 und 20, Sportstraße 6, Kirchenplatz 3 und 4

<sup>28</sup> Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 3.300m.

<sup>29</sup> Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 3.000m.

<sup>30</sup> Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 1.600m.

<sup>31</sup> Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 700m.

„Between“ im Gebäude Kirchenplatz 3: Vergabe der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht der Wert des Teilauftrages.

*Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind strikt zu beachten.*

## **Gemeindeinterne Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum jährlich nur vier Sitzungen sowie im 2. Quartal 2011 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen.

Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses hat sich im Überprüfungszeitraum fast ausschließlich auf die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, eine jährliche Kassenprüfung und auf mehrere Belegprüfungen beschränkt. Darüber hinaus haben sich die Ausschussmitglieder in den insgesamt zwölf abgehaltenen Sitzungen noch die Entwicklung

- der Gastschülerzahlen,
- der Ausgaben für den Winterdienst,
- des Aufwandes für Leuchtmittelbedarf und der Heizkosten in der Volks- und Hauptschule sowie
- der Stromkosten im Bereich der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun angesehen.

*Auf die Einhaltung dieser Bestimmungen wird daher eindringlich hingewiesen. Der Prüfungsausschuss hat wenigstens fünf Sitzungen pro Jahr abzuhalten.*

## **Ausschüsse**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12. Oktober 2009 wurden neben dem Prüfungsausschuss vier weitere Ausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung,
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten,
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen und
- Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren und Integrationsangelegenheiten.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam. Sie sind ausschließlich unselbständige Hilfsorgane des Gemeinderates. So liegen z.B. für die Durchführung der Ferienaktion, der Jungbürgerfeier und des Marktfestes keine Gemeinderatsbeschlüsse vor.

*Die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 sind strikt zu beachten.*

## **Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder**

Jenen Mitgliedern des Gemeinderates, denen keine Aufwandsentschädigung gemäß § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. GemO 1990 und kein Bezug im Sinn des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt, haben Anspruch auf Sitzungsgeld. Der Gemeinderat hat am 7. Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse jeweils 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Dies war im Jahr 2012 ein Betrag von 29,30 Euro.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze<sup>32</sup> kann der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang bei der Aufwandsentschädigung für Mandatäre bescheinigt werden.

## Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2012 auf 103.130 Euro, das sind 4,5 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 29.462 Euro. Diese liegen somit mit 12,48 Euro je Einwohner<sup>33</sup> unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2010 und 2011 wurden noch Werte von 28,20 Euro (inkl. Energiekonzept und Beitrag für Kirchenrenovierung) bzw. 18,90 Euro (inkl. der 2. und letzten Rate für die Kirchenrenovierung) festgestellt.

## Gebahrungsdarstellung und -abwicklung

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahmen nicht erreichten:

	Verfügungsmittel 3 ‰ d.o.A.			Repräsentation 1,5 ‰ d.o.A.		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
VA/NVA (möglich)	9.648,00	10.078,80	10.941,90	4.824,00	5.039,40	5.470,95
VA/NVA (veranschlagt)	9.500,00	9.900,00	10.000,00	500,00	500,00	500,00
RA	8.744,78	8.195,18	8.913,13	234,11	508,86	305,99
VA-Betrag überschritten	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
Differenz	<b>903,22</b>	<b>1.883,62</b>	<b>2.028,77</b>	<b>4.589,89</b>	<b>4.530,54</b>	<b>5.164,96</b>

Im Finanzjahr 2011 wurde bei den Repräsentationsausgaben um 8,86 Euro mehr ausgegeben als veranschlagt war. Im § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO ist geregelt, dass die Voranschlagsbeträge für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel nicht überschritten werden dürfen.

*Diese gesetzliche Bestimmung ist einzuhalten.*

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahmen der frei verfügbaren Mittel zu 58,5 % ausgenützt. Dieser Prozentsatz liegt unter jenem<sup>34</sup>, der im Rahmen der letzten Gebaarungsprüfung für den Zeitraum 2002 bis 2006 festgestellt wurde. Die Mittel wurden korrekt verwendet.

## Feuerweh rwesen

In der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun gibt es drei Feuerwehren<sup>35</sup>, für deren laufenden Betrieb die Marktgemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 50.663 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl per Stichtag Gemeinderatswahl 2009 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 21,47 Euro pro Einwohner und liegt somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt<sup>36</sup>.

*Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt hat in den kommenden Jahren zu erfolgen.*

Zu den laufenden Ausgaben kam im Jahr 2010 noch der Gemeindeanteil für das Notstromaggregat, der die Marktgemeinde mit 3.968 Euro im ordentlichen Haushalt belastet hat. Im Haushaltsjahr 2012 wurde mit der Rückzahlung des für den Ankauf eines TLF-A2000 für die FF. Wollsb erg aufgenommenen Darlehens begonnen. Die Jahresannuität<sup>37</sup> beträgt rund 3.000 Euro.

<sup>32</sup> 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

<sup>33</sup> Einwohner per Stichtag Gemeinderatswahl 2009.

<sup>34</sup> durchschnittlich 63,1 %.

<sup>35</sup> FF. Steinerkirchen, FF. Reuharting und FF. Wollsb erg

<sup>36</sup> 12 Euro bis 14 Euro pro Einwohner

<sup>37</sup> Tilgung und Zinsen

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2012 einen Saldo-Fehlbetrag<sup>38</sup> von rund 203.857 Euro aus. Von den insgesamt fünfzehn Vorhaben (ohne die beiden Vorhaben für die Abwicklung der Abschreibung der Investitionsdarlehen) des außerordentlichen Haushaltes weisen drei einen Überschuss, drei ein ausgeglichenes Ergebnis und neun einen Abgang aus. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2012 enthaltenen Vorhaben:

- Löschfahrzeug FF Wollsberg
- Schulzubau und Sanierungen
- Erweiterung Kindergarten
- Erweiterung Kindergarten - Zwischenfinanzierung
- Ortschaftswegebau
- Adaptierung Bauhof/Jugendzentrum
- Straßenbeleuchtung
- WVA BA05 altes Netz und Blumenstraße
- WVA BA06 ASZ Linden
- WVA Erweiterungen 2013
- Digitaler Leitungskataster
- ABA BA07 Blumenstraße
- ABA BA08 ASZ Linden
- ABA Erweiterungen 2013
- Sanierung Mietobjekt Tierarztpraxis

Die unten stehende Tabelle zeigt jene neun Vorhaben, bei denen ein Abgang ausgewiesen ist, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

<b>Vorhaben</b>	<b>Fehlbetrag in €</b>	<b>geplante Finanzierung</b>
Löschfahrzeug FF Wollsberg	3.195,56	FF Wollsberg und Anteilsbetrag oH.
Erweiterung Kindergarten	125.968,47	Bedarfszuweisungsmittel, Anteilsbetr.oH.
Ortschaftswegebau	120.134,68	Bedarfszuweisungsmittel 2013 - 2015
Adaptierung Bauhof/Jugendzentrum	57.671,51	Bedarfszuweisungsmittel
Straßenbeleuchtung	4.504,32	offen
WVA BA06 ASZ Linden	935,34	Interessentenbeiträge
Digitaler Leitungskataster	6.491,90	Kommunalkredit
ABA BA08 ASZ Linden	2.369,97	Interessentenbeiträge
Sanierung Mietobjekt Tierarztpraxis	9.481,04	Anteilsbetrag oH.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

## Außerordentliche Vorhaben

### Löschfahrzeug FF Wollsberg

Der von der Direktion Inneres und Kommunales ausgearbeitete und vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan sieht Gesamtausgaben von 252.600 Euro vor. Tatsächlich wurde der Ankauf des Löschfahrzeuges mit 300.345 Euro abgerechnet. Dieser Mehraufwand wurde zum Großteil durch Eigenmittel der Feuerwehr in Höhe von 42.672 Euro abgedeckt. Weitere 2.500 Euro konnten als sonstige Einnahmen verbucht werden. Der noch unbedeckte Abgang in Höhe von 2.523 Euro ist von der Marktgemeinde aufzubringen.

<sup>38</sup> Summe Soll-Fehlbeträge abzüglich Summe Soll-Überschüsse

## Erweiterung Kindergarten

Zur Schaffung von Räumlichkeiten für eine zusätzliche Kindergartengruppe waren Baumaßnahmen notwendig. Diese wurden auf Grund entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse im Jahr 2010 durchgeführt. Die Endabrechnung ergab Gesamtausgaben von ca. 1.048.900 Euro und diese lagen somit um 14.700 Euro über dem von der Direktion Inneres und Kommunales bekanntgegebenen Finanzierungsplan. Diese Mehrkosten wurden anerkannt und ein adaptierter Finanzierungsplan wurde ausgearbeitet. Nach der Überweisung der für das Finanzjahr 2013 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel verbleibt noch ein Gemeindeanteil von 1.368,47 Euro.

## Ortschaftswegebau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2010 bis 2012 Kosten von insgesamt 165.378 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Bedarfszuweisungsmittel	175.000,00 Euro	73,09 %
➤ Landeszuschüsse	55.712,00 Euro	23,27 %
➤ Interessentenbeiträge	<u>8.728,00 Euro</u>	<u>3,64 %</u>
	<u>239.440,00 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den drei Jahren ein Überschuss von 74.062 Euro. Somit konnte der Soll-Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2009 in Höhe von 194.196 Euro reduziert werden. Laut Aussage der Marktgemeinde soll der im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 120.134 Euro mit den für die Jahre 2013 bis 2015 schriftlich zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 175.000 Euro abgedeckt werden.

## Adaptierung Bauhof/Jugendzentrum

Für die Adaptierung des Jugendraumes "Between" hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 Aufträge über insgesamt 57.520,76 Euro vergeben. Der im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesene Fehlbetrag wird mit der für das Finanzjahr 2013 schriftlich zugesagten Bedarfszuweisung abgedeckt.

## Straßenbeleuchtung

Von den für das Finanzjahr 2012 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 75.000 Euro wurde nur ein Teilbetrag von 41.000 Euro gewährt. Für den im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbetrag von 4.504 Euro gibt es daher noch keinen Bedeckungsvorschlag.

## Sanierung Mietobjekt Tierarztpraxis

Die ehemals von der Post gemieteten Räumlichkeiten wurden im Jahr 2011 saniert und für eine Tierarztpraxis adaptiert. Es fielen dafür Ausgaben von insgesamt 38.481 Euro an. Zur Finanzierung der Ausgaben wurde ein Darlehen in Höhe von 29.000 Euro aufgenommen. Die Darlehensrückzahlung kann mit den Pachteinahmen abgedeckt werden. Dieses Vorhaben soll mit Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 9.481 Euro ausfinanziert werden.

## Schlussbemerkung

Durch den starken Rückgang bei der Finanzkraft und dem weiteren Anstieg der Pflichtausgaben war die Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun im Überprüfungszeitraum eine Abgangsgemeinde. Das Jahresergebnis 2012 war jedoch wieder positiv.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Überprüfungszeitraum beachtet. Das Kostenbewusstsein ist stark ausgeprägt. Dies wird vor allem durch die ambitionierte Verrechnung der Verwaltungskosten ersichtlich.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 1. September 2014 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 9. September 2014

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber